

Quelle: sz-online/Sächsische Zeitung
Sonntag, 11. Oktober 2009

Sachsen verteilt Knöllchen an Tiefflieger

Von Gunnar Saft

Erfolgreiche Radarkontrolle am Himmel: Gegen ein Dutzend Piloten wurden 2009 Verfahren eröffnet, weil sie Mindestflughöhen nicht eingehalten haben.

Der Kontrolleur am Boden hält jedesmal rund 10000 Euro an Steuergeldern in seinen Händen: So viel kostet das moderne Entfernungsmessgerät „Leica Vector“, mit dessen Hilfe Mitarbeiter der Landesdirektion Dresden illegalen Tieffliegern auf der Spur sind.

Ins Visier nehmen sie damit alle Motorflugzeuge, deren Piloten offenbar tiefer als die vorgeschriebenen 600 Meter über die Landschaft donnern. Aber auch die beliebten touristischen Rundflüge über Städte, für die eine Mindestflughöhe von 300 Metern gilt, werden von ihnen regelmäßig kontrolliert.

Und die „Himmels-Fahnder“ werden dabei meist fündig. Infolge der bisher 15 Einsätze in diesem Jahr wurden insgesamt zwölf Bußgeldverfahren eingeleitet, bestätigte die Dresdner Landesdirektion jetzt auf Anfrage der SZ. In fünf Fällen mussten überführte Tiefflieger bereits eine Strafe zahlen – jeweils zwischen 50 und 500 Euro. Das ist vergleichbar wenig, denn theoretisch können bei solchen Verstößen bis zu 50000 Euro fällig werden. Drei Verfahren sind immer noch nicht abgeschlossen, vier Fälle wurden ohne eine Geldbuße eingestellt.

Nur 30 Meter über die Bastei

Seit 2007 gibt es in Sachsen diese Radarkontrollen am Himmel. Vorausgegangen war ein jahrelanger Streit. Immer häufiger waren zuvor Tiefflieger zum Ärgernis geworden. Besonders in der Sächsischen Schweiz, wo sie mit ihren gefährlichen Aktionen nicht nur Besucher, sondern auch Wanderfalken und Uhus in ihren Brutrevieren massiv störten. Einer der Piloten donnerte im Mai 2007 in nur 30 Meter Höhe über die Basteibrücke. Ein anderer kreiste später 50 Meter über dem Pfaffenstein. Aber auch Militärmaschinen wie Tornados der Bundeswehr flogen oft knapp am Limit.

Kontrolleure bekommen Tipps

Naturschützern und verärgerten Bergsteigern blieb lange Zeit nichts anderes übrig, als solche Verstöße penibel zu protokollieren. Folgen hatte das aber meist nicht: Es fehlte ein gerichtsfester Nachweis für die Tiefflüge.

Das änderte sich erst, als die Dresdner Landesdirektion schließlich das Messgerät „Leica Vector“ anschaffte, Mitarbeiter daran schulte und mit den gezielten Kontrollen begann. Oft genug gibt es dabei im Vorfeld konkrete Tipps von Wanderern, in welcher Gegend aktuell Tiefflieger gesichtet wurden. Die meisten der Kontrollen in diesem Jahr fanden daher erneut in der Sächsischen Schweiz, aber auch in der Dresdner Altstadt sowie rund um Pirna statt.

Für Behördensprecher Ingolf Ulrich ist die Neuerung unterm Strich ein großer Erfolg. Der Grund: Die Pilotenszene sei überschaubar und so habe sich dort sehr schnell herumgesprochen, dass man in Regionen wie Dresden oder Pirna sowie über dem Nationalpark Sächsische Schweiz verstärkt mit Höhenmessungen rechnen muss. „Seitdem gibt es weniger Beschwerden über Tiefflieger“. Und selbst notorische Flugsünder sind gewarnt. Mit der neuen Lasertechnik sind Verstöße selbst in einer Entfernung bis zu fünf Kilometer nachweisbar.

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2284839>
